

Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Berglen

2023/2024



Gliederung der Bedarfsplanung

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Rechtliche Grundlagen
- 1.2. Bevölkerungsentwicklungen

2. Tagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt

- 2.1. Grundätze für die Kinderbetreuung
- 2.2. Zentrale Platzvergabe
- 2.3. Anzahl der Betreuungsplätze
 - Bestandsermittlung, Bedarf und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs
 - 2.3.1. Übersicht
 - 2.3.2. Betreuungsplätze U 3 – Bestand, Bedarf und Maßnahmen zur Deckung
 - 2.3.3. Betreuungsplätze Ü 3 – Bestand, Bedarf und Maßnahmen zur Deckung
 - 2.3.4. Zusammenfassung
- 2.4. Vorhaben
 - 2.4.1. Einrichtung eines Naturkindergartens
 - 2.4.2. Neubau dreigruppige Einrichtung
- 2.5. Ganztagesbetreuung bis zum Schuleintritt
 - 2.5.1. Bestand 2022/2023
 - 2.5.2. Bedarf 2023/2024
- 2.6. Personalsituation
 - 2.6.1. Fachkräftemangel im Land
 - 2.6.2. Situation in Berglen
- 2.7. Sprachförderung
- 2.8. Integration und Inklusion
- 2.9. Schließtage und Ferienbetreuung
- 2.10. Finanzierung
 - 2.10.1. Kostenverteilung
 - 2.10.2. Gebühren

3. Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder

- 3.1. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung
- 3.2. Bestand und Bedarf in Berglen
 - 3.2.1. Verlässliche Grundschule
 - 3.2.2. Ganztagschule in offener Angebotsform
 - 3.2.3. Flexible Nachmittagsbetreuung
 - 3.2.4. Zusammenfassung

4. Kindertagespflege

- 4.1. Bestand 2022/2023
- 4.2. Bedarf 2023/2024

5. Feststellung der örtlichen Bedarfsplanung

1. Rahmenbedingungen

1.1. Rechtliche Grundlagen

§ 24 SGB VIII

Für Kinder vor dem ersten Lebensjahr besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung, jedoch eine objektiv –rechtliche Verpflichtung der Gemeinden zur Bereitstellung von Plätzen (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). **Für Kinder von ein bis drei Jahren** gibt es seit dem 01.08.2013 einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). **Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt** haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden.

§ 3 KitaG (Kindertagesbetreuungsgesetz)

Die Gemeinden werden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass **für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht**. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein **bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege** zur Verfügung steht.

Die Gemeinden haben ferner darauf hinzuwirken, dass **für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** für deren frühkindliche Förderung ein **Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege** zur Verfügung steht. Die erziehungsberechtigten Personen müssen die Gemeinde in diesem Fall mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in Kenntnis setzen bzw. anmelden. Die Gemeinde bei ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein kurzfristig entstehender Bedarf gedeckt werden kann.

Die Gemeinden haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für **Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, hinzuwirken.

GaFöG

Aktuell ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Mit Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) wurde stufenweise ein An-

spruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 eingeführt. Ab August 2026 haben zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

KitaVO

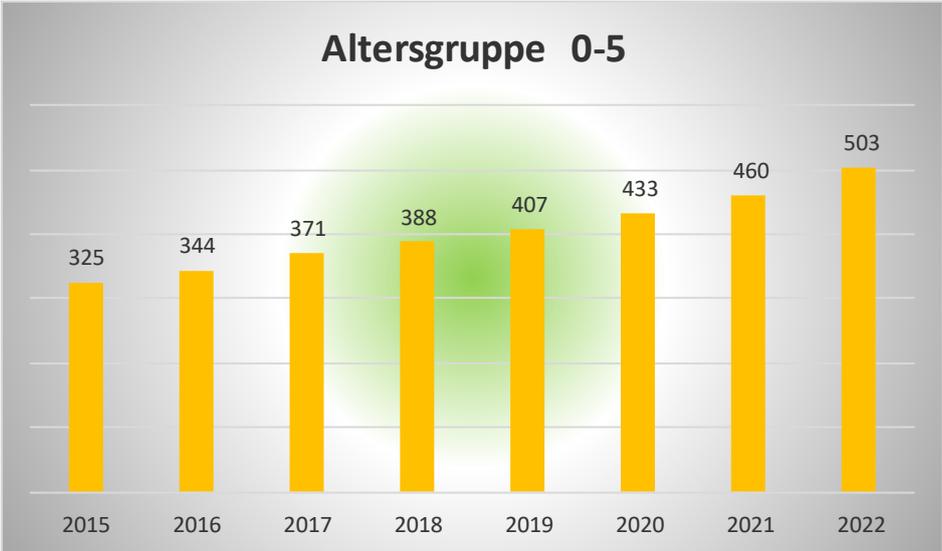
Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kitajahr 2022/2023 findet unter Anwendung von Übergangsregelungen statt. U.a. kann dabei der Mindestpersonalschlüssel um bis zu 20% unterschritten oder eine von zwei Fachkräften durch geeignete Zusatzkräfte ersetzt werden. Mit Zustimmung des KVJS kann von der Höchstgruppengröße abgewichen und es können ein bis zwei Kinder zusätzlich zur genehmigten Höchstgruppengröße aufgenommen werden.

1.2. Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2022 hatte die Gemeinde Berglen 6.916 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Berglen steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Gründe hierfür sind vor allem

- ➔ Höhere Geburtenzahlen,
- ➔ Erschließung neuer Baugebiete,
- ➔ Zuzug von jungen Familien in freier werdende Häuser und Wohnungen durch einen zu erwartenden Generationswechsel aufgrund der aktuellen Bevölkerungsstruktur.
- ➔ Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung





2. Tagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt

2.1. Grundsätze für die Kinderbetreuung

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in familienergänzender Funktion
- Kinder ins Leben begleiten und fördern
- Kindertageseinrichtung als Ort der Lernanreize
- Akzeptanz und Inklusion
- Transparenz
- Qualität in der Arbeit
- Wirtschaftlichkeit und Verantwortung

2.2. Zentrale Platzvergabe

In Berglen erfolgt die Platzvergabe über das Rathaus und ermöglicht eine zentrale Koordination. Dafür wurden einheitliche Kriterien entwickelt. Dies verhindert Doppelanmeldungen oder doppelte Platzzusagen und ermöglicht Eltern hinsichtlich ihrer Betreuungswünsche schnell und umfassend zu beraten.

Kinder können für einen Betreuungsplatz frühestens nach der Geburt angemeldet werden.

Zu Beginn jedes Jahres werden alle Eltern von Kindern unter drei Jahren in der Gemeinde angeschrieben, welche ihre Kinder noch nicht für einen Betreuungsplatz angemeldet haben. Sie erhalten einen Infobrief mit Anmeldebogen um ihr Kind für das neue Kindergartenjahr, das jährlich im September beginnt, anzumelden.

Grundsätzlich können zwei Wunscheinrichtungen sowie die gewünschte Priorität angegeben werden.

Die Platzvergabe erfolgt nach folgendem Verfahren:

- Aufgenommen werden Kinder ab der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.
- Die Platzvergabe erfolgt an Kinder, die in Berglen wohnhaft und gemeldet sind. Auswärtige Kinder können nicht berücksichtigt werden.
- Bei einem Wegzug eines Kindes aus der Gemeinde Berglen kann im Einzelfall, nach Absprache mit dem Träger, der Betreuungsplatz noch für eine Übergangszeit, gewährt werden. (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht bei der Gemeinde in der das Kind wohnhaft und gemeldet ist).

- Die Prioritäten der Eltern werden als erstes abgeprüft. Sollte in der Wunscheinrichtung kein Platz zur Verfügung stehen, wird entweder nach einem abweichenden Aufnahmedatum oder nach einer alternativen Einrichtung gesucht.
- Die Platzzusage an die Eltern erfolgt ca. 4 Monate vor dem angegebenen Wunschaufnahmedatum. Bei Zuzügen kann von dieser Frist abgewichen werden. Eltern erhalten ein Schreiben mit dem angebotenen Betreuungsplatz. Dieser enthält die Aufforderung, innerhalb von zwei Wochen die Annahme oder Ablehnung zu erklären.
- Nach Annahme des Platzes nehmen die Eltern Kontakt mit der Kindertageseinrichtung auf, um das weitere Vorgehen der Aufnahme zu besprechen.

Die Platzvergabe erfolgt aufgrund folgender weiterer Kriterien und wird intern anhand eines Punktesystems priorisiert:

- Alter des Kindes bei Aufnahme (Geburtstag)
- Bedarf Ganztagesbetreuung bei Berufstätigkeit
- Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. Alleinerziehend
- Geschwisterkind bereits in selber Kita
- Soziale Kriterien 1 (z. B. Alleinerziehung, Integration, Wartezeit, etc.)
- Übertritt Krippe in Kita

Die daraus resultierende Punktzahl entscheidet über die Zuordnung zur Einrichtung. Je höher diese Punktzahl ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, zum gewünschten Aufnahmedatum in die Wunscheinrichtung zu kommen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in der Wunschkita besteht nicht.

2.3. Anzahl der Betreuungsplätze

Bestandsaufnahme – Bedarfsermittlung – Maßnahmen zur Erfüllung des Bedarfs

2.3.1. Übersicht

Kindertageseinrichtung Träger Gemeinde Berglen	Gruppenart Alter der Kinder	Betriebsform	Öffnungszeiten	Plätze	
				Ü3	U3
Kita Pustebume Rettersburg	1 altersgemischte Gruppe (2 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10 *
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10 *
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2- 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	7.30 Uhr bis 12.30/ 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10 *
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	3 altersgemische Gruppen (2-6 Jahre) 1 Kigagruppe (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	89	30 *
Kinderhaus Steinach	3 Krippengruppen (1 - 3 Jahre) 2,5 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	57	30
Kita Sonnenschein Oppelsbohm	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	44	20 *
Kita Regenbogen Steinach	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	44	20 *
Kita Löwenzahn Rettersburg	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	44	20 *
	1 Kigagruppe (3-6 Jahre) 1 Krippengruppe (1-3 Jahre)	Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)		25	10
				369	40
			Plätze Ü3 + U3	409	
Kindertageseinrichtung Träger Waldkindergarten Berglen e. V.	Anzahl Gruppen	Betriebsform	Öffnungszeiten	Ü3	U3
Waldkindergarten	2 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr/ 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr	34	0
				403	40
*U3/Ü3; Plätze Ü3, die auch von Kindern U3 belegt werden können. Ein Kind U3 belegt zwei Plätze			Plätze Ü3 + U3 Gde.+Waldkiga insgesamt	443	

In der Gemeinde Berglen gibt im Kitajahr 2023/2024 443 Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt. 409 Plätze stehen unter der Trägerschaft der Gemeinde Berglen und aktuell 34 Plätze unter der Trägerschaft des Waldkindergartens Berglen e. V..

Für Kinder über drei Jahre bis Schuleintritt stehen 403 Plätze zur Verfügung, davon können 120 Plätze von 60 Kindern von zwei bis drei Jahren belegt werden. 40 Plätze gibt es ausschließlich für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren.

Von 2014 bis 2023 wurden in der Gemeinde Berglen 9,5 Gruppen mit insgesamt 201 Betreuungsplätzen eingerichtet:

➔	2014	½ Ü3 Gruppe (3-6J)	Kinderhaus Steinach mit 12 Plätzen
➔	2016	1 Ü3 Gruppe (3-6J)	Kita Rappelkiste Hausmeisterwohnung mit 25 Plätzen
➔	2018	1 AM Gruppe (2-6 J)	Kita Kunterbunt Vorderweißbuch mit 22 Plätzen
➔	2020	2 AM Gruppen (2-6J)	Kita Sonnenschein Oppelsbohm mit 44 Plätzen
➔	2021	2 AM Gruppen (2-6J)	Kita Regenbogen Oppelsbohm mit 44 Plätzen
➔	2022	1 AM Gruppe (2-6J)	Kita Löwenzahn Rettersburg mit 22 Plätzen
		1 Krippengruppe (1-3J)	Kita Löwenzahn Rettersburg mit 10 Plätzen
➔	2023	1 AM Gruppe (2-6J)	Kita Löwenzahn Rettersburg mit 22 Plätzen

2.3.2. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U 3)

Bestand 2022/2023

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden.

Von 169 Kindern, die in Berglen wohnhaft sind, können 97 Kinder auf 154 Plätzen betreut werden (Versorgungsgrad 57%). In der Kinderkrippe können 40 Kinder, in altersgemischten Gruppen 57 Kinder auf 114 Plätzen betreut werden. Ein Kind unter drei Jahren belegt in der AM-Gruppe zwei Plätze.

Tatsächlich betreut werden in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde am Ende des Kitajahres 58 Kinder (Betreuungsquote 34%). 27 Kinder werden in der Kinderkrippe betreut (Auslastung 67,5 %) und 31 Kinder auf 62 Plätzen in altersgemischten Gruppen (Auslastung 50%).

14 Kinder unter drei Jahren werden in der Tagespflege betreut.

Bedarf 2023/2024 ff und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Zum Ende des Kitajahres 2023/2024 sind voraussichtlich rund 160 Kinder in Berglen wohnhaft. Legt man die aktuelle Betreuungsquote von 34% zugrunde, würde der **Bedarf bei 54 Kinder** liegen.

Der Bedarf kann durch folgende Maßnahmen gedeckt werden:

➔ **Vorhandene Betreuungsplätze:**

Der Bedarf kann mit den **vorhandenen Betreuungsplätzen für 97 Kinder** unter drei Jahren, gedeckt werden. (Versorgungsgrad 61%).

Erfahrungsgemäß werden die Plätze in altersgemischten Gruppen bevorzugt gebucht. Sofern sich in der Belegung abzeichnet, dass diese Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren benötigt werden, kann den Kindern unter drei Jahren ein Platz in der Kinderkrippe angeboten werden.

Sollte die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin rückläufig sein, wird geprüft, ob eine Krippengruppe im Kinderhaus Steinach in eine altersgemischte Gruppe von 1-6 Jahren (15 Kinder, davon höchstens 5 unter drei) umgewandelt wird. Dadurch könnte der Bedarf an Krippenplätzen weiterhin gedeckt und zusätzlich 10 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden.

➔ **Plätze in der Kindertagespflege:**

Eine wichtige Ergänzung des Betreuungsangebots der Gemeinde für Kinder unter drei Jahren ist die Betreuung durch Tageseltern. Die Plätze in der Kindertagespflege sind zur Deckung des Bedarfs unbedingt erforderlich und damit Teil der Bedarfsplanung.

Die Kooperation mit dem Tageselternverein soll daher weiter ausgebaut werden. Die Förderung des Angebots durch die Gemeinde soll weitergeführt und um die Übernahme des Finanzierungskonzepts für Tagespflege in geeigneten Räumen aus dem Raum Winnenden ergänzt werden (siehe TOP Förderung Tageseltern).

2.3.3. [Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren \(Ü 3\)](#)

Bestand 2022/2023

Von **336 Kindern über drei Jahre** werden zum Ende des Kitajahres 2022/2023 **304 Kinder** in den Kitas der Gemeinde betreut (Betreuungsquote 90%).

Insgesamt gibt es **367 Ü3-Betreuungsplätze** (333 Gemeinde Berglen und 34 Waldkindergärten). Aufgrund der Belegung mit Kindern unter drei Jahren **stehen tatsächlich noch 305 Plätze über drei Jahren zur Verfügung (Versorgungsgrad 91%)**.

Zum Ende des aktuellen Kitajahres sind **304 Plätze belegt (Auslastung rd.100%)**.

Bedarf 2023/2024 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Kinder und der zu erwartenden Zuzüge ergibt sich für 2023/2024 ein **Bedarf von 347 Plätzen**. Da der **Bestand bei 305 Plätzen** liegt, **fehlen 42 Betreuungsplätze**.

Zur Deckung des Bedarfs sollen 56 neue Plätze eingerichtet werden:

- ➔ 11 Plätze in Kita Löwenzahn Erweiterung AM-Gruppe im September 2023
- ➔ 25 Plätze in Kita Löwenzahn durch neue Ü3-Gruppe im Januar 2024
- ➔ 20 Plätze in Naturkindergarten, neue Ü3-Gruppe im Frühjahr 2024

Die Anzahl der Ü 3- Betreuungsplätze für Kinder erhöht sich danach auf 361 Plätze. Bei Bedarf sind folgende weitere Maßnahmen möglich:

- ➔ Kita-Einstiegsgruppe oder nicht betriebserlaubnispflichtiges Angebot
- ➔ Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe von 1 Jahr bis Schuleintritt (statt 10 Plätze von 1-3 Jahren 5 Plätze U3 und 10 Plätze Ü3)

Bedarf 2024/2025 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Kinder und der zu erwartenden Geburten und Zuzüge ergibt sich für 2024/2025 ein **Bedarf von 387 Plätzen**. Da der **Bestand bei 305 Plätzen** liegt, **fehlen 82 Betreuungsplätze**.

Zur Deckung des Bedarfs sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ➔ 56 neue Plätze im Kitajahr 2023/2024 (siehe oben).
- ➔ 69 neue Betreuungsplätze durch Neubau dreigruppige Einrichtung an der NBS

Mit dem Neubau der dreigruppigen Einrichtung an der Nachbarschaftsschule sollen Anfang 2025 69 weitere Betreuungsplätze in Betrieb genommen werden.

Damit ist eine **Erhöhung um 125 Plätze auf insgesamt 430 Plätze** möglich. Die Gruppen werden nach Bedarf sukzessive in Betrieb genommen.

Bedarf 2025/2026 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Kinder und der zu erwartenden Ge-

burten und Zuzüge ergibt sich für 2025/2026 ein **Bedarf von 412 Plätzen**. Da der **Bestand bei 305 Plätzen** liegt **fehlen 107 Betreuungsplätze**.

- ➔ Durch den Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung in den Kitajahren 2023/2024 und 2024/2025 werden die Betreuungsplätze bereits auf 430 erhöht. Auch der Bedarf für 2025/2026 ist damit gedeckt.

Bedarf mittel- bis langfristig und Maßnahmen zur Deckung:

Mit einem kontinuierlich hohen Bedarf bis mindestens 2026/2027 ist zu rechnen. Dieser kann mit der Vollbelegung der aktuellen Kindertageseinrichtungen und den oben angeführten Maßnahmen gedeckt werden.

Mittel- bis langfristig ist Platzsituation abhängig von der baulichen Entwicklung in der Gemeinde.

2.3.4. Zusammenfassung

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich kann gedeckt werden mit

- ➔ allen aktuellen Kindertageseinrichtungen in Vollbelegung,
- ➔ dem Naturkindergarten ab Frühjahr 2024 (eine Gruppe mit 20 Ü3 Plätzen),
- ➔ der dreigruppigen Einrichtung am Standort Hausmeisterpavillon mit 69 Ü3 Plätzen ab Anfang 2025,
- ➔ im Falle des Zuzugs einer großen Anzahl von Kindern mit Fluchterfahrung einer Kita-Einstiegsgruppe bei Bedarf,
- ➔ Plätzen in der Kindertagespflege.

2.4. Vorhaben

2.4.1. Einrichtung eines Naturkindergartens

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren soll ab Frühjahr 2024 ein Naturkindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten eingerichtet werden (20 Betreuungsplätze).

Die Gemeindeverwaltung hat hierfür mögliche Standorte überprüft und kam in Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, dem Landratsamt und dem Forstrevier Berglen zum Ergebnis, dass sich das Gelände beim KTSV Hößlinswart am Sportgelände Roter Stich am besten eignet. Da das Gelände in Erbbaupacht an den KTSV überlassen wurde, kann der Betrieb dort nur mit Zustimmung des Vereins stattfinden. Die Gemeindeverwaltung hat daher frühzeitig Verhandlungen mit dem Verein aufgenommen und das Projekt in den zuständigen Gremien vorgestellt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde die Zustimmung des KTSV am 17. Februar 2023 erteilt.

Alle Rahmenbedingungen für einen Naturkindergarten sind an diesem Standort erfüllt. Voraussetzung ist u. a. die Einrichtung eines beheizbaren Stützpunkts (Hütte, Bauwagen o.ä.). Dieser kann auf der Fläche am Kleinspielfeld Tennis errichtet werden (möglichst 30 m vom Wald entfernt). Das betroffene Waldgebiet steht im Eigentum der Gemeinde Berglen und eignet sich für die Nutzung als Naturkindergarten. In den Räumen des Vereins kann eine Notunterkunft eingerichtet werden. Der Standort ist gut anfahrbar und es sind ausreichend Stellplätze vorhanden. Außerdem ist es möglich, damit wieder Kindergartenplätze im Teilort Hößlinswart anzubieten.

Die Verwaltung tendiert zu einem Mobilheim, d. h. ein Fertiggebäude auf Rädern, dessen Standort ohne größeren Aufwand bei Bedarf verändert werden kann.

Im Vergleich zu einem Bauwagen ist der Grundriss und die Fassade des Mobilheims sehr flexibel zu gestalten. Er kann damit auf die Bedürfnisse des Naturkindergartens gut abgestimmt werden. Durch die Fertigteilkonstruktion (Stahlskelett mit Holzverkleidung) fallen gegenüber einem Bauwagen zudem niedrigere Anschaffungskosten an. Aufgrund der Möglichkeiten der Vorfertigung ist von einer kürzeren Lieferzeit auszugehen (ca. 3 – 4 Monaten nach Beauftragung).

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2023 wird die Verwaltung dem Gemeinderat ein in dieser Form ausgeführtes Projekt (Naturkita Wölfle in Wolfschlugen) vorstellen.

Für die Umsetzung des Naturkindergartens stehen im Haushalt 2023 Finanzmittel in Höhe von 100.000,-- € zur Verfügung (Produktkonto 36500101-7871).

2.4.2. Neubau dreigruppige Einrichtung auf dem Grundstück Leharstraße 35 an der Nachbarschaftsschule in Oppelsbohm

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 den Baubeschluss für das Projekt gefasst und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Die Baugenehmigung für den Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Baugelände Leharstraße 35 wurde am 16.05.2023 vom Landratsamt erteilt. Parallel wurde an der Ausführungsplanung gearbeitet sowie die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Zudem wurden die Baukosten von der Architektin und den Fachingenieuren fortgeschrieben. Nach wie vor unterliegen die Energie- und Rohstoffpreise und somit auch die Materialkosten starken Schwankungen, weshalb eine verlässliche Kostenberechnung nur schwer zu erstellen ist.

Die momentane Kostenberechnung beläuft sich auf 4.278.900 € (Stand 23.05.2023). Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass aufgrund des inflationsbedingten Rückgangs im Baugewerbe, insbesondere im Hochbaubereich, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für alle Gewerke wirtschaftliche Angebote eingehen werden. Die Ausschreibung der Einzelgewerke ist in vier Phasen vorgesehen (siehe Anlage Ausschreibungsphasen), wobei diese je nach geschätztem Auftragswert öffentlich oder beschränkt erfolgt. In der ersten Phase, welche im Juli 2023 durchgeführt werden soll, werden unter anderem der Roh- und Holzbau ausgeschrieben.

Für das Projekt wurde ein Antrag auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock beim Regierungspräsidium Stuttgart in Höhe von 675.000 € gestellt und am 25.01.2023 über das Landratsamt eingereicht. Eine Rückmeldung hierzu liegt der Verwaltung allerdings noch nicht vor.

Die Grundrisse des Erd- und Obergeschosses der Ausführungsplanung sind dieser Sitzungsvorlage angehängt. Die Ansichten werden zurzeit überarbeitet und an die Ausführungsplanung angepasst. Sie werden vor der Gemeinderatssitzung nachgereicht.

Die Architektin Frau Ackermann wird an der Sitzung teilnehmen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

2.5. Ganztagsbetreuung bis zum Schuleintritt

2.5.1. Bestand 2022/2023

Die vorhandenen Kindergartenplätze werden größtenteils mit verlängerten Öffnungszeiten gebucht. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen steigt jedoch stetig. Im vorschulischen Bereich existiert kein Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Nutzung des Angebots ist an den tatsächlichen Bedarf gekoppelt.

Die ganztägige Betreuung wird im Kinderhaus Steinach, in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste und im Kinderhaus Löwenzahn angeboten. Von 80 GT-Plätzen sind 56 Plätze belegt. 62 Kinder werden ganztags betreut.



Die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen mit Ganztagsbetrieb wird an Wochentagen von 7 bis 17 Uhr angeboten. Es sind keine festen Betreuungszeiten festgelegt (GT 8, 7 bis 17 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche und GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche).

Die Eltern müssen keine festen Betreuungstage buchen.

2.5.2. Bedarf 2023/2024

In Berglen können bis zu 150 Ganztagsplätze eingerichtet werden. Der Bedarf an GT-Plätzen ist dadurch mittel- bis langfristig gedeckt. Die zusätzlichen Betreuungsplätze sollen daher mit verlängerten Öffnungszeiten eingerichtet werden (7 Uhr bis 14 Uhr).

Der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung führt auch in der Gemeinde Berglen zu hohen Ausfallzeiten. Um die Betreuungszeit weiterhin verlässlich zu gewährleisten und das Personal wirtschaftlich einsetzen zu können, sollen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Maßnahmen getroffen werden:

- ➔ **Einführung fester Betreuungszeiten:**
GT 8, 7 bis 15 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche
GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche.
- ➔ **Festlegung von Betreuungstagen**

➔ Verkürzung der Betreuungszeit an Freitagen

Momentan kann die Betreuungszeit von 7 bis 17 Uhr größtenteils aufrecht-erhalten werden. Nur in Einzelfällen muss das Betreuungsangebot in den Randzeiten gekürzt werden.

Seitens des Kitapersonals in Ganztageseinrichtungen wird jedoch immer wieder der Wunsch geäußert, die Betreuungszeit an Freitagen zu verkürzen und nur noch bis 14 Uhr anzubieten. Im Rahmen eines Workshops zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde den Mitarbeitenden zugesagt, dieses Anliegen bei der örtlichen Bedarfsplanung im Gemeinderat vorzubringen.

Zur Ermittlung des Bedarfs wurde Ende des letzten Jahres eine Erhebung im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste durchgeführt, bei der die Anzahl der ganztags betreuten Kinder erfasst wurde. Im Kinderhaus Löwenzahn wurden zu dieser Zeit noch keine Kinder ganztags betreut.

Danach nutzten an Freitagen 7 Kinder die Betreuung bis 15 Uhr und 10 Kinder die Betreuung bis 17 Uhr (5 pro Einrichtung). Von Montag bis Donnerstag nutzten 1-2 Kinder die Betreuung bis 15 Uhr und zwischen 29-35 Kinder die Betreuung bis 17 Uhr.

Die Kommunen haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend die Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Hierzu sollte eine Betreuung von wöchentlich insgesamt 45 Stunden angeboten werden. In diesem Rahmen wäre eine Verkürzung der Betreuungszeiten an Freitagen möglich. Ziel der Gemeindeverwaltung ist es, freitags mindestens eine Betreuung von acht Stunden bis 15 Uhr zu ermöglichen.

Um dem Wunsch des pädagogischen Personals nachzukommen und die Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen, soll die 10-stündige Betreuung an Freitagen künftig nur noch in einer Einrichtung angeboten werden. Aufgrund der räumlichen Kapazitäten soll dies im Kinderhaus Löwenzahn erfolgen. Im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste endet die Betreuung an Freitagen dann um 15 Uhr. Bestehende Betreuungsverträge sollen jedoch weitergelten.

2.6. Personalsituation

2.6.1. Fachkräftemangel im Land

Seit den letzten 15 Jahren haben Kommunen und Träger im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung ein massives Wachstum zu bewältigen. Durch kontinuierlich steigende Geburtenraten und Zuzug von Familien sowie den stetigen Ausbau der Kleinkindbetreuung

und die Ausweitung der Öffnungszeiten ist der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen stark gewachsen. Es mussten große Anstrengungen unternommen werden, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs voranzutreiben.

Dieser stetig wachsende Platzausbau ist mit einem enormen Wachstum an Personalstellen und Ausbildungskapazitäten verbunden. Mit der Geschwindigkeit und der Quantität des Ausbaus der Kindertagesbetreuung kann die Ausbildung der notwendigen Fachkräfte nicht Schritt halten. Laut Prognose des Kommunalverbands für Jugend und Soziales werden bis 2025 in Baden-Württemberg rund 40.000 Fachkräfte benötigt.

Das Land Baden-Württemberg hat zum Kindergartenjahr 2022/2023 Regelungen erarbeitet, mit denen der Personalsituation in der frühkindlichen Bildung und dem zusätzlichen Platzbedarf begegnet werden soll. Zur Personalgewinnung wurde im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung viel Geld in die frühkindliche Bildung investiert, die Ausbildungskapazitäten wurden erhöht und der Direkteinstieg in erzieherische Berufe ab 2023/2024 erleichtert. Damit möglichst vielen Kindern ein Betreuungsangebot gemacht werden kann, wurde auch mit Blick auf die Fluchtbewegung aus der Ukraine die Einstiegsgruppe eingeführt. Diese Angebotsform zielt auf Kinder ab, die aktuell keinen Kita-Platz bekommen.

Um kurzfristig auf die Personalsituation und den zusätzlichen Platzbedarf reagieren zu können, wurden für das Kitajahr 2022/2023 Übergangsregelungen erlassen, die bis Ende August 2025 verlängert werden sollen. Dadurch ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels um bis zu 20%

Um den Betrieb trotz langem Personalmangel aufrechterhalten zu können, ist es möglich, dass der Träger den MPS in den Gruppen um bis zu 20% reduzieren kann. Die Qualität einer Fachkraft muss in der Quantität durch zwei Zusatzkräfte, die über keine Fachkraftausbildung verfügen, ersetzt werden.

- Vertretungsregelung bei kurzfristigem Personalausfall

Für einen Zeitraum von acht Wochen ist der Ersatz einer Fachkraft auch durch nur eine Zusatzkraft zulässig.

- Abweichung von der Höchstgruppenstärke (§ 1a Abs. 3 KiTaVO)

Es können in Trägerverantwortung ein bis zwei Kinder pro Gruppe zusätzlich aufgenommen werden, sofern die Bedürfnisse von in den Gruppen betreuten Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf berücksichtigt bleiben.

2.6.2. Personalsituation in Berglen

In den acht kommunalen Kindertageseinrichtungen gibt es zu Beginn des neuen Kitajahrs 19,5 Gruppen. Der Mindestpersonalbedarf liegt bei rund 50 Vollzeitstellen, von denen einzelne Stellen noch wiederbesetzt werden müssen. Auch in den Kitas in Berglen ist der Fachkräftemangel bereits deutlich spürbar. In der Personalgewinnung zeichnet sich ein verschärfter Wettbewerb ab. Die Gemeinde kann freie Stellen zwar wiederbesetzen, die Suche nach gutem und motiviertem Personal stellt sich jedoch auch hier mit der Zeit immer schwieriger dar. Stellen können oftmals nicht übergangslos nachbesetzt werden und sind über einen längeren Zeitraum frei.

Damit Personalengpässe aufgefangen werden können, beschäftigt die Gemeinde zur Qualitätssicherung über den Mindestpersonalbedarf hinaus **drei feste Springkräfte**. Davon sind zum 1. September 2023 rund 1,5 Stellenanteile frei. Die Stellenbesetzungsverfahren laufen. Zudem wurde im letzten Kitajahr ein großer **Vertretungspool** mit geeigneten Aushilfskräften aufgebaut, die in Abstimmung mit den Leitungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs eingesetzt werden. Für Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich wurden in den Ganztageseinrichtungen Hauswirtschaftskräfte beschäftigt.

Um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken, investiert die Gemeinde außerdem in die **Aus- und Weiterbildung** mit dem Ziel, die Fachkräfte danach in den gemeindlichen Einrichtungen zu beschäftigen. Auszubildende, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, werden in Berglen zur Erfüllung des Mindestpersonalschlüssels gewöhnlich nicht berücksichtigt. In der aktuellen Situation müssen diese zur Überbrückung von Zeiträumen bis zur Wiederbesetzung von Stellen aber teilweise angerechnet werden.

Im Kitajahr 2022/23 wurden insgesamt neun Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung besetzt, die vom Land mit 2.400 Euro pro Platz und Jahr gefördert werden (Anrechnung bis zu 0,4 Stellenanteile möglich). Zudem gibt es zwei Anerkennungspraktikantinnen, die jeweils mit 0,8 Stellenanteilen angerechnet werden können.

Zum Kitajahr 2023/2024 werden vier Auszubildende von der Gemeinde übernommen.

Seit 1.1.2020 wurde vom Bundesgesetzgeber im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ eine Leitungszeit eingeführt. In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Berglen wurde die Leitungszeit dort angepasst, wo die gesetzlichen Regelungen eine Ausweitung vorsehen. In den großen Kindertageseinrichtungen liegt die eingeräumte Leitungszeit schon bisher über den Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes.

Im Alltag sieht sich das pädagogische Personal momentan sehr starken Belastungen ausgesetzt. Neben den nicht besetzten Stellen erschweren hohe Ausfallzeiten infolge Krankheit die Arbeitsbedingungen enorm. Das Arbeitsfeld ist durch hohe Krankenstände geprägt, die sich auf eine Vielzahl von Atemwegserkrankungen aber auch auf die permanente Überlastung zurückführen lassen. Eine fachgerechte Betreuung der Kinder kann deshalb oftmals nicht mehr realisiert werden. Gleichzeitig stellen die vermehrte Auffälligkeit von Kindern und die steigende Unsicherheit im Erziehungsverhalten der Eltern – verbunden mit erhöhtem Beratungsbedarf – immer höhere Anforderungen dar.

Diese Gesamtumstände führen beim Kita-Personal zu einer erhöhten Fluktuation. Die Entscheidung für einen Arbeitgeber bzw. die Bindung der Fachkräfte hängt neben der Bezahlung

maßgeblich von attraktiven Rahmenbedingungen ab. Ziel der Gemeinde ist es daher, die Rahmenbedingungen weiterhin attraktiv zu gestalten. Die Gemeindeverwaltung ist hierzu in kontinuierlichem Austausch mit den Leitungen der Einrichtungen. Zur Personalgewinnung und Mitarbeitermotivation im pädagogischen Bereich hat im letzten Jahr eine Projektgruppe Vorschläge erarbeitet, die teilweise bereits umgesetzt wurden (z. B. ein weiterer Urlaubstag, ÖPNV-Zuschuss).

Infolge des Fachkräftemangels mussten auch in der Gemeinde Berglen in Einzelfällen schon Öffnungszeiten gekürzt und Gruppen geschlossen werden. Aufgrund der angespannten Personalsituation kann es vor allem im Ganztagsbetrieb auch weiterhin kurzfristig zur Einschränkung von Betreuungszeiten kommen.

Um das Betreuungsangebot aufrechterhalten zu können, hat die Gemeindeverwaltung für alle Einrichtungen Notfallpläne zum Umgang mit Personalengpässen ausgearbeitet. Darin ist nach Ausschöpfung aller Vertretungsmöglichkeiten u. a. die Einrichtung einer Notbetreuung für berufstätige Eltern vorgesehen.

Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten wurden die oben genannten Übergangsregelungen des Landes für das aktuelle Kitajahr dabei insoweit angewendet, dass eine Fachkraft bei kurzfristigen Ausfällen durch eine Nichtfachkraft ersetzt wird. Die Reduzierung des Mindestpersonalschlüssels sowie die Vergrößerung der Gruppen durch die Erweiterung der Höchstgruppenstärke soll nicht umgesetzt werden, da dadurch die Betreuungsqualität leidet und das Personal zusätzlich belastet wird.

2.7. Sprachförderung

Im Wesentlichen werden zur Sprachförderung in den Kitas zwei unterschiedliche Wege verfolgt, die teils auch nebeneinander beschritten werden.

Dies sind:

- Alltagsintegrierte ganzheitliche Sprachförderung, die im Alltag mit den pädagogischen Fachkräften stattfindet.
- Spezielle Förderung im linguistischen Bereich durch speziell ausgebildete Kräfte.

Die Förderung der speziellen Angebote erfolgt über die Landesbank Baden-Württemberg im Rahmen des Landesprogramms KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen). Pro Fördergruppe erhält der jeweilige Träger einen Zuschuss von 2.200 €. Zusätzlich werden durch KOLIBRI die Bereiche der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten sowie die sozial-emotionalen Kompetenzen gefördert.

In der Gemeinde Berglen werden derzeit drei Sprachförderkräfte mit derzeit 90 % Beschäftigungsumfang eingesetzt. Um in allen Einrichtungen zusätzlich Sprachförderung anzubieten sollen weitere Stellenanteile mit Sprachförderkräften besetzt werden (40%).

Grundsätzlich ist ein steigender Sprachförderbedarf feststellbar.

2.8. Integration und Inklusion

Werden Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird gemeinsam mit Fachstellen der Frühförderung, Kinderärzten und pädagogischem Fachpersonal festgestellt und in der Regel durch Eingliederungshilfe abgedeckt.

Für das Kitajahr 2023/2024 ist in Berglen aktuell eine Integrationsmaßnahme genehmigt. Die Personalkosten werden vom Landkreis übernommen.

Grundsätzlich ist ein wachsender Bedarf an Eingliederungshilfe feststellbar.

2.9. Schließtage und Ferienbetreuung

Die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen hat sich auf 29 Tage erhöht. Mit Einführung der Regenerationstage im Rahmen der Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst gab es zwei weitere Schließtage (an Brückentagen). Außerdem werden die Einrichtungen an zwei weiteren Tagen geschlossen, an denen sich das Personal fortbildet (pädagogische Tage).

Während der Schließtage ist ein verlässliches Angebot für Kindergarten- und Grundschulkin- der (ab drei Jahren) in den Ferien eingerichtet. Seit September 2015 werden die Kindergar- tenkinder und die Grundschulkin- der in der Regel getrennt voneinander betreut.

Die Betreuungszeit in den Ferien orientiert sich an der gebuchten Betreuungszeit gemäß dem Betreuungsvertrag.

2.10. Finanzierung

2.10.1. Kostenverteilung

Die Landeszuweisung berechnet sich nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich).

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung in Berglen betrug 2019 39,75 %.

Ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse reduziert sich die Kostendeckung auf 14,90 %.

Der Zuschuss der Gemeinde im Jahr 2019 für die zur Verfügung stehenden Plätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betrug 7.265,07 € je Betreuungsplatz. Für den Be- treuungsplatz im Waldkindergarten betrug der Zuschuss der Gemeinde in 2020/2021 5.203,72 €.

Aufgrund der noch andauernden Umstellungsarbeiten auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ab dem Haushaltsjahr 2020 können derzeit keine aktuelleren Zahlen verglichen werden. Da hier neben den seitherigen Aufwendungen auch kalkulatorische Kosten wie z.B. Abschreibungen anzusetzen sind wird der Zuschuss aber auf jeden Fall noch höher ausfallen.

Nach vorläufigen Berechnungen für das Jahr 2022 sind im Bereich der Kindertagesbetreuung folgende Kosten bzw. Einnahmen angefallen:

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf **5.688.703 €**, davon entfielen **3.438.322 €** auf den Bereich Personalkosten (60%).

Ein Teil der anfallenden Kosten wird durch Elternbeiträge gedeckt (**394.543 €**, ca. 7% der Gesamtkosten), ein weiterer Teil durch Zuschüsse vom Land (**1.265.164 €**, 22% der Gesamtkosten). Insgesamt wurden 2022 1.816.216 € eingenommen.

Der Abmangel der Gemeinde für die Kindertagesbetreuung betrug demnach **3.872.487 €**.

2.10.2. Gebühren

Die Gebühren, die für die Kinderbetreuung von den Familien erhoben werden, kann die Gemeinde grundsätzlich selbst festlegen. Die kommunalen Spitzenverbände geben jedoch Landesrichtsätze für das Land Baden-Württemberg vor. Die Gebühren in Berglen sind an die Landesrichtsätze angepasst. Die Anpassung an die neuesten Empfehlungen soll durch Satzungsbeschluss zum Kitajahr 2023/2024 erfolgen. In diesem Zusammenhang soll auch ein Zuschlag für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten eingeführt werden.

3. Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder

3.1. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung

Das Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulern wird schrittweise eingeführt. Ab Beginn des Schuljahres 2026/27 am 1. August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch gilt ab 1. August 2026 für alle Werktage im Umfang von 8 Stunden und somit an den Wochentagen Montag bis Freitag; ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht auch während der Ferien und zwar einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse. Landesrecht kann Schließzeiten im Umfang von bis zu 4 Wochen im Jahr regeln. Diese müssen in der Zeit der Schulferien liegen. Auch die weiteren Details werden vom Land noch festgelegt.

3.2. Bestand und Bedarf in Berglen

In der Gemeinde Berglen wird an der Nachbarschaftsschule jetzt schon eine Betreuung täglich von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, die sich wie folgt aufgliedert:

3.2.1. Verlässliche Grundschule

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr.

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
Eine Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 5 Plätze belegt
Zwei Gruppen nach dem Vormittagsunterricht, 50 Plätze, 34 Plätze belegt
- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Steinach
Eine Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 1 Platz belegt
Eine Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 15 Plätze belegt

3.2.2. Ganztagschule in offener Angebotsform

Träger: Gemeinde Berglen

Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm

Ganztageschule für die Klassenstufen eins bis vier täglich bis 15.30 Uhr

- 150 teilnehmende Schüler/innen, (VJ 148 Schüler/innen)
- Die Kinder sind teilweise auch an mehreren Tagen im GTS angemeldet.

3.2.3. Flexible Nachmittagsbetreuung

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
Eine Gruppe, 25 Plätze, 2 Plätze belegt

3.2.4. Zusammenfassung

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 könnte mit der Weiterführung der bisherigen Betreuungsangebote umgesetzt werden. Die genauen Vorgaben werden vom Land noch abschließend festgelegt. Bei Bedarf müssen für die Gewährleistung des Ganztagsbetriebs weitere Personalstellen geschaffen werden. Der Fachkräftemangel könnte auch hier eine Herausforderung darstellen.

4. Kindertagespflege

4.1. Bestand Tagespflege 2022/2023

In der Gemeinde Berglen wurden im Dezember 2022 durch Tageseltern des Tageselternverein Winnenden u. Umgebung e.V. 15 Kinder (13 U 3 / 2 Ü 6) und durch den Tageselternverein Schorndorf 3 Kinder (1 U 3/2 Ü 6) betreut.

Da die Tageseltern individuelle Betreuungszeiten und -wünsche von Familien abdecken, sind die Vereine für die Gemeinde ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich der Kinderbetreuung. Bei den Kindern unter 3 Jahren entscheiden sich Eltern häufig für Tageseltern, da die Betreuungsgruppen dort kleiner sind. Die Tageselternvereine sind ein wichtiger Ansprechpartner für berufstätige Eltern.

Die Gemeinde Berglen entrichtet folgende Zuschussleistungen an die Tageselternvereine:

- Zuschuss mit 500,00 Euro pro betreutem Kind und Jahr
- Zuschuss für laufende Geldleistungen mit 1,00 Euro pro Betreuungsstunde im U3-Bereich (Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2017).

4.2. Bedarf Tagespflege 2023/2024

Die Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Die Kindertagespflege stellt eine wichtige Ergänzung zum kommunalen Betreuungsangebot dar. Vor allem im U3-Bereich werden die Kommunen durch das Angebot der Tageseltern entlastet.

Hinsichtlich der Förderung der Tageselternvereine soll daher an der bisherigen Förderung festgehalten werden:

Neben dem Zuschuss von 500,00 Euro pro betreutem Kind soll auch der Zuschuss für laufende Geldleistungen weiterhin gewährt werden. Ende März 2023 hat der Landkreis die laufenden Geldleistungen („Pflegegeld“) in der Kindertagespflege für alle Kinder ab dem 01.01.2023 von 6,50 Euro auf 7,50 Euro pro Stunde erhöht. Damit die Erhöhung bei den Tageseltern auch ankommt, wird angeregt, dass die gemeindliche Zuzahlung von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde im Ü-3 Bereich unabhängig von der Höhe der Zuzahlung durch den Landkreis beibehalten wird. Im Jahr 2022 betrug die Zuzahlung insgesamt rund 10.000€.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, zur Ausweitung des Betreuungsangebots sowie der Betreuungsvielfalt in der Gemeinde auch die Etablierung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) zu ermöglichen.

Eine Tagespflegeperson darf nicht mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Die Zahl der höchstmöglichen Betreuungsverhältnisse ist auf zehn Kinder je Tagespflegeperson begrenzt.

Schließen sich mehrere Tagespflegepersonen zusammen, können insgesamt mehr als fünf fremde Kinder, höchstens jedoch neun Kinder gleichzeitig durch mehrere Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis betreut werden.

Hierfür werden Räumlichkeiten, die "geeignet" sind, also bestimmten Mindestkriterien entsprechen, von den Tagespflegepersonen angemietet.

Um Anreize für Tagespflegestellen zu schaffen, wird eine gemeindliche Finanzierung vorgeschlagen. Diese wird im Einzugsgebiet des Tageselternvereins Winnenden und Umgebung e.V. von den Kommunen Winnenden, Leutenbach und Schwaikheim bereits angewendet.

5. Feststellung des Bedarfs und der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Berglen

Die örtliche Bedarfsplanung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Berglen wird wie folgt festgestellt:

1. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Der Bedarf kann mit den in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vorhandenen Betreuungsplätzen für 97 Kinder unter drei Jahren gedeckt werden.

Sofern sich in der Belegung abzeichnet, dass die Betreuungsplätze in altersgemischten Gruppen für Kinder über drei Jahren benötigt werden, wird den Kindern unter drei Jahren ein Platz in der Kinderkrippe angeboten.

Sollte die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin rückläufig sein, wird geprüft, ob eine Krippengruppe im Kinderhaus Steinach in eine altersgemischte Gruppe von 1-6 Jahren (15 Kinder, davon höchstens 5 unter drei) umgewandelt wird. Dadurch könnte der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren weiterhin gedeckt und zusätzlich 10 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden.

Neben den Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde werden die Plätze in der Kindertagespflege zur Deckung des Bedarfs benötigt.

2. Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt liegt ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 über dem Bestand. Es werden im Kitajahr 2023/2024 42 Betreuungsplätze, im Kitajahr 2024/2025 82 Betreuungsplätze und im Kitajahr 2025/2026 107 Betreuungsplätze benötigt.

Dieser Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich wird gedeckt mit

- ➔ allen aktuellen Kindertageseinrichtungen in Vollbelegung,
- ➔ dem Naturkindergarten ab Frühjahr 2024 (eine Gruppe mit 20 Ü3 Plätzen),
- ➔ der dreigruppigen Einrichtung am Standort Hausmeisterpavillon mit 69 Ü3-Plätzen ab Anfang 2025,
- ➔ einer Kita-Einstiegsgruppe oder ein nicht betriebserlaubnispflichtiges Angebot bei Bedarf,
- ➔ der Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe von 1 Jahr bis Schuleintritt (statt 10 Plätze von 1-3 Jahren 5 Plätze U3 und 10 Plätze Ü3) bei Bedarf.

3. Einrichtung eines Naturkindergartens

Der Gemeinderat fasst den Beschluss für die Errichtung eines Naturkindergartens auf dem Sportgelände des KTSV Hößlinswart e. V. in Hößlinswart und ermächtigt die Verwaltung zur Planung, Ausschreibung und Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter. Eine hierfür eventuell erforderliche überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Das Baugenehmigungsverfahren kann eingeleitet werden. Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag wird erteilt.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe aller Ausschreibungen für den Neubau der dreigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Baugrundstück Leharstraße 35 in Oppelsbohm an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen. Der Gemeinderat wird nach Abschluss der jeweiligen Vergabephasen über die Ausschreibungsergebnisse informiert. Die benötigten Haushaltsmittel sind in den Jahren 2024 und 2025 bereitzustellen.

5. Betreuungsangebot in der Ganztagsbetreuung im vorschulischen Bereich

Die aktuell vorhandenen Ganztagsplätze reichen zur Deckung des Bedarfs aus. Weitere Plätze können durch die Umwandlung von VÖ-Plätzen in der Kindertageseinrichtung Löwenzahn eingerichtet werden.

6. Um die Betreuungszeit weiterhin verlässlich gewährleisten und das Personal wirtschaftlich einzusetzen, werden zum Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Maßnahmen getroffen:

- ➔ Einführung fester Betreuungszeiten:
 GT 8, 7 bis 15 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche
 GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche.

➔ **Festlegung von Betreuungstagen**

➔ **Verkürzung der Betreuungszeit an Freitagen in zwei von drei Ganztageseinrichtungen:**

Die 10-stündige Betreuung an Freitagen wird ab dem Kitajahr 2023/2024g nur noch in der Kita Löwenzahn angeboten. Im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste endet die Betreuung an Freitagen um 15 Uhr. Bestehende Betreuungsverträge gelten weiter.

7. Betreuungsangebot der Ganztagsbetreuung im Bereich der Grundschule

Mit der Weiterführung des aktuellen Betreuungsangebots im Ganztagsbetrieb an der Nachbarschaftsschule Berglen wird der Bedarf für Kinder im Grundschulalter gedeckt. In der Gemeinde Berglen kann bereits heute jedem Grundschulkind eine flexible tägliche Betreuung von 7 bis 17 Uhr in offener Form angeboten werden.

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 könnte mit der Weiterführung der bisherigen Betreuungsangebote umgesetzt werden. Die genauen Vorgaben werden vom Land noch abschließend festgelegt. Bei Bedarf müssen für die Gewährleistung des Ganztagsbetriebs weitere Personalstellen geschaffen werden.